

## Aufgabengruppe 64: Wohnungsförderung

Stand: 08/2019

Nr. Aufgabe

Zuständigkeit

---

- |   |  |    |
|---|--|----|
| 1 | Mitwirkung bei der Aufstellung von Wohnungsbauprogrammen und deren Durchführung in örtlicher Zuständigkeit | 50 |
| 2 | Aufgaben nach dem Wohnungsbindungs- und dem Wohnraumförderungsgesetz                                       | 50 |
| 3 | Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz, Gewährung von Miet- und Lastenzuschüssen                                 | 50 |